

Nr. 12

PROTOKOLL

DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG SEFTIGEN

Datum: Montag, 4. Juni 2018
Zeit: 20'00 – 21'25 Uhr
Ort: Aula, Seftigen

Anwesend: Versammlungsleiter Indermühle Urs, Gemeindepräsident
Protokoll Haueter Christian, Gemeindeverwalter
Stimmberechtigte Total 52 Personen

Gemeindepräsident Urs Indermühle eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell diejenigen Anwesenden, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Seftigen teilnehmen, sowie die Pressevertreterin Deborah Stulz vom Thuner Tagblatt.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme der Pressevertreterin und weiteren 4 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen in der vordesten Reihe und die Pressevertreterin am eigens für sie eingereichteten Arbeitsplatz den Verhandlungen ohne Äusserungs-, Antrags- und Stimmrecht beiwohnen dürfen.

WAHL DER STIMMENZÄHLENDEN

Als Stimmzähler werden vom Versammlungsleiter vorgeschlagen und von der Versammlung ohne Einwand bestätigt:

- Brönnimann Peter (linke Saalhälfte)
- Gerber Simon (rechte Saalhälfte, inklusive Gemeinderatstisch)

ALLGEMEINE HINWEISE

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Amtsanzeiger-Nrn 18 und 19 vom 3. bzw. 11. Mai 2018 publiziert wurde,
- die Jahresrechnung 2017 (Traktandum Nr. 1) auf der Finanzverwaltung gratis bezogen werden konnte und auf der Homepage www.seftigen.ch aufgeschaltet ist,
- in der „Dorfzytig“ über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde.

AUSZÄHLEN BEI ABSTIMMUNGEN

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

RÜGEPFLICHT

Der Versammlungsleiter weist auf Art. 98 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

PROTOKOLL UND BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. NOVEMBER 2017

Der Versammlungsleiter orientiert, dass das Protokoll in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglementes über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

TRAKTANDENLISTE

Der Versammlungsleiter verliest folgende, im Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

60. Jahresrechnung 2017; Genehmigung
61. Datenschutzbericht 2017; Kenntnisnahme
62. Wiederwahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Dauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020; Beschlussfassung
63. Wärmetechnische Sanierung Dachgeschoss Altes Schulhaus – Gutheissung des erforderlichen Verpflichtungskredites von Fr. 360'000; Beschlussfassung
64. Verschiedenes und Orientierungen

und fragt an, ob gegen diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und erklärt die Traktandenliste als genehmigt.

VERHANDLUNGEN

60 8.131. Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2017; Genehmigung

Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert die Jahresrechnung 2017. Zum zweiten Mal erfolgte der Jahresabschluss nach dem Rechnungsmodell HRM2. Die Vergleichbarkeit mit Budget und Vorjahresrechnung ist damit wieder vollumfänglich möglich.

Die Jahresrechnung 2017 schliesst wie folgt ab:

Gegenstand	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt *	6'414'805.23	6'442'636.67
Ertragsüberschuss	27'831.44	
SF Wasserversorgung	355'637.04	343'418.10
Aufwandüberschuss		12'218.94
SF Abwasserentsorgung	445'256.20	445'734.70
Ertragsüberschuss	478.50	
SF Abfallentsorgung	197'931.90	215'415.00
Ertragsüberschuss	17'483.10	
Gesamthaushalt *	7'413'630.37	7'447'204.77
Ertragsüberschuss	33'574.40	
* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von Fr. 5'482.00		

Im Allgemeinen Haushalt wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 27'831.44 ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist sehr erfreulich, obwohl im Budget ein Ertragsüberschuss von Fr. 762'029 vorgesehen war. Im Budget 2017 wurde nämlich der Landverkauf für das Projekt Wohn- und Pflegezentrum Sunneguet eingestellt. Dieser Landverkauf hat sich wegen der komplexen Detailplanung für die Erschliessung verzögert und fand nicht wie geplant im Jahr 2017 statt. Ohne Landverkauf konnte natürlich auch die Einlage in die „Vorfinanzierung für den Neubau Kita / Tagesschule“ nicht gemacht werden. Diese Nettoabweichungen zum Budget werden noch im Detail ersichtlich sein. Wird der Landverkauf mal ausser Acht gelassen, schliesst der Allgemeine Haushalt um Fr. 28'802 besser ab als budgetiert.

Die **Spezialfinanzierungen** schliessen gesamthaft um Fr. 32'403 besser ab als budgetiert:

Wasserversorgung	Fr. 19'209 Mehraufwand (schlechter)
Abwasserentsorgung	Fr. 41'229 Minderaufwand (besser)
Abfallentsorgung	Fr. 10'383 Minderaufwand (besser)

Der Gesamthaushalt schliesst schlussendlich mit einen Ertragsüberschuss von Fr. 33'574 ab.

Mit dem gestuften Erfolgsausweis des Gesamthaushalts wird der Vergleich der Rechnung mit Budget und dem Vorjahr präsentiert:

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1'255'832.65	1'254'040.00	1'252'480.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'345'588.39	1'289'663.00	1'226'369.58
33 Abschreibungen VV	288'021.55	300'500.00	279'221.10
35 Einlagen Fonds und SF	296'913.14	288'700.00	310'688.75
36 Transferaufwand	4'178'992.59	4'137'413.00	4'047'364.98
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	7'365'348.32	7'270'316.00	7'116'124.81
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	4'926'344.85	4'821'100.00	4'976'803.86
41 Regalien und Konzessionen	91'933.00	92'000.00	84'673.00
42 Entgelte	1'293'835.35	1'249'300.00	1'246'024.30
43 Verschiedene Erträge	1'686.00	0.00	36'434.00
45 Entnahmen Fonds und SF	73'308.60	29'000.00	2'377.30
46 Transferertrag	851'086.57	888'035.00	895'431.60
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	7'238'194.37	7'079'435.00	7'241'744.06

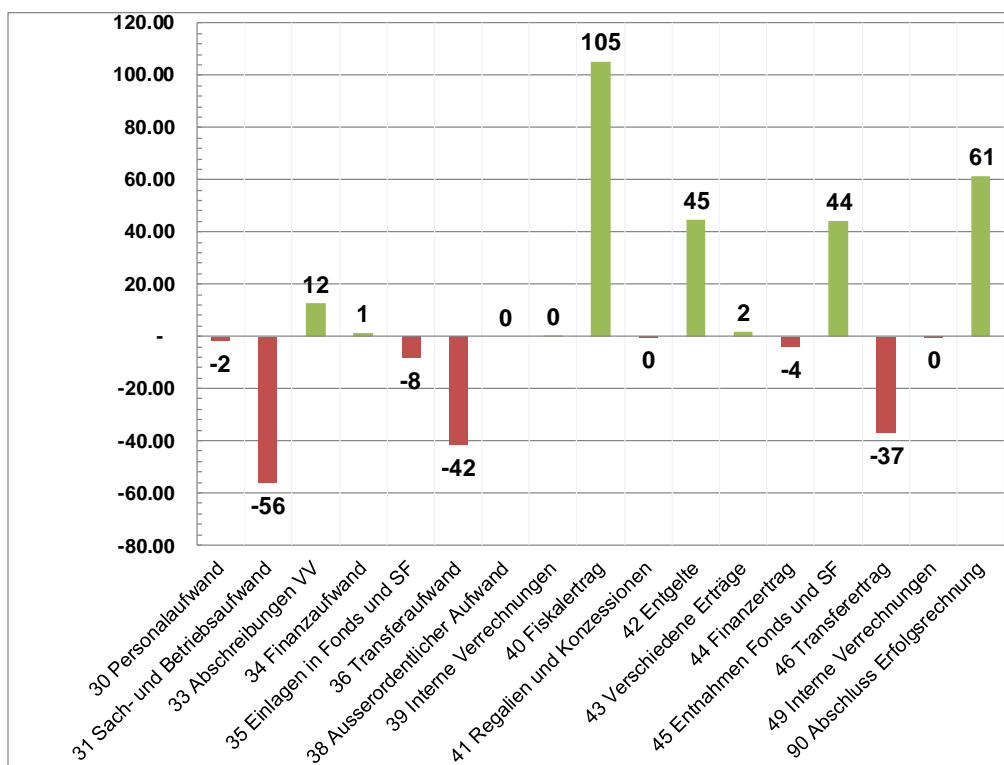
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-127'153.95	-190'881.00	125'619.25
34	Finanzaufwand	42'800.05	241'200.00	42'000.40
44	Finanzertrag	203'528.40	2'167'450.00	202'193.10
Ergebnis aus Finanzierung		160'728.35	1'926'250.00	160'192.70
Operatives Ergebnis		33'574.40	1'735'369.00	285'811.95
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	1'000'000.00	303'151.05
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	-1'000'000.00	-303'151.05
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		33'574.40	735'369.00	-17'339.10

(+ = Ertragsüberschuss /
- = Aufwandüberschuss)

Der **betriebliche Aufwand** ist um rund Fr. 95'000 oder rund 1.3 % höher ausgefallen als budgetiert. Diese geringen Abweichungen zeigen einmal mehr, dass die Gemeinde Seftigen sparsam, gewissenhaft plant und nicht auf Vorrat budgetiert. Der **betriebliche Ertrag** von 7.24 Mio. ist gegenüber dem Budget um 2.2 % oder rund Fr. 158'800 höher ausgefallen. Ein wesentlicher Teil dieses Mehrertrags ist beim Fiskalertrag angefallen. Die Budgetierung der Steuererträge gestaltet sich immer wieder schwierig, weil Vorjahresveränderungen und aperiodische Steuererträge kaum vorhersehbar sind. Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** ist damit gesamthaft um Fr. 63'657 besser als budgetiert.

Im zweiten Teil des gestuften Erfolgsausweises sind grössere **Abweichungen gegenüber dem Budget** ersichtlich. Im Budget wurde im Finanzertrag nämlich der Buchgewinn aus dem Landverkauf an die Solviva AG von 1.96 Mio. Franken eingeplant, welcher wie bereits erwähnt noch nicht stattgefunden hat. Auch die Rückabwicklung der Mehrwertabgeltung und Architekturverpflichtung von Fr. 197'000 im Finanzaufwand wurde damit noch nicht fällig. Und im a.o. Aufwand konnte aus diesem Grund auch die Einlage in die SF Neubau Kita/Tagesschule von Fr. 1'000'000 nicht wie budgetiert vorgenommen werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die **Nettoabweichungen** der Rechnung 2018 zum Budget 2018 ohne Landverkauf auf. Der budgetierte Landverkauf wird ausgeblendet, damit die effektiven Abweichungen besser ersichtlich sind.



Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um rund 56'000 oder um rund 4.3 % über dem budgetierten Wert. Es wurden einige Anschaffungen mittels Nachkredit genehmigt (Registrierkasse Verwaltung, Mobiliar, Salzstreuer, Beflagung) und der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare ist etwas höher ausgefallen als geplant.

Der Transferaufwand liegt um rund Fr. 42'000 oder um 1 % über dem budgetierten Wert, weil insbesondere die Schulgelder an andere Gemeinden höher ausgefallen sind als erwartet. Bei der Budgetierung wurden leider die entsprechenden Schülerzahlen zu tief angenommen.

Der Fiskalertrag liegt um rund 105'000 oder um 2.2 % über dem budgetierten Wert. Die Mehrerträge wurden hauptsächlich bei den direkten Steuern von natürlichen Personen und damit insbesondere bei den Einkommenssteuern um Fr. 60'000 und bei den Ausscheidungen aus Steuerteilungen nochmals um 60'000 erzielt. Auch die Vermögenssteuern sind um Fr. 25'000 höher als angenommen. Bei den direkten Steuern von juristischen Personen sind die Gewinnsteuern um knapp 60'000 tiefer ausgefallen. Ein wesentlicher Teil sind auch Vorjahreskorrekturen. Diese Schwankungen und Ereignisse sind schwierig abschätzbar für die Budgetierung.

Die Entgelte liegen um Fr. 45'000 oder um 3.6 % über dem budgetierten Wert. Es konnten mehr Benützungsgebühren eingenommen werden, auch weil eine zusätzliche Tageskarte der SBB angeboten wurde. Die Rückerstattungen sind höher, weil mehr Rückzahlungen aus Alimenterbevorschussungen getätigt wurden.

Die Entnahmen im Bereich der Spezialfinanzierungen liegen um Fr. 44'000 über dem budgetierten Wert, weil durch eine Praxisänderung im Wasser und Abwasser nun auch die Anteile des werterhaltenden Unterhalts aus den Werthalten entnommen werden.

Der Transferertrag liegt um Fr. 37'000 unter dem budgetierten Wert, weil die Schulgelder von anderen Gemeinden zu hoch budgetiert wurden. Es wurden mehr auswärtige Schüler an der Schule Seftigen erwartet. Ausserdem ist der Zuschuss aus dem Finanzausgleich um Fr. 20'000 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Investitionsrechnung 2017 präsentiert sich wie folgt:

	Ausgaben	Einnahmen
Beiträge in CHF		
Allgemeiner Haushalt	181'015.15	2'800.00
Nettoinvestitionen		178'215.15
SF Wasserversorgung	167'045.50	
Nettoinvestitionen		167'045.50
SF Abwasserentsorgung	54'683.70	
Nettoinvestitionen		54'683.70
Gesamthaushalt	402'744.35	2'800.00
Nettoinvestitionen		399'944.35

Im Wesentlichen wurden folgende Projekte 2017 realisiert respektive gestartet:

Allgemeiner Haushalt

ICT-Projekt Schule	13'600.00
Projektierung Neubau Kita / TAS	12'900.00
Schulhaus - Sanierung Fassade	35'000.00
Sanierung Turnlehrerzimmer	26'100.00
Raiffeisen Sportplatz, Nacharbeiten	23'900.00
Strassenbelagssanierungen	21'000.00
Anschlussplanungen Chappelen	22'900.00
Raumplanungen	21'800.00

Wasser

Stockhornweg Sanierung	70'000.00
------------------------	-----------

Kappelen-Schulstrasse Sanierung	71'400.00
Projektierung Oberdorfstrasse	12'100.00
GWP	13'600.00
Abwasser	
ARAG Sanierung Hebewerk	25'000.00
Sunnmatt-Hüsi (S7) Sanierungen	26'400.00

Der Vergleich mit dem Investitionsbudget 2017 zeigt folgende Abweichungen:

Allgemeinen Haushalt	Fr. 178'200	Budget	Fr. 202'000
Wasserversorgung	Fr. 167'000	Budget	Fr. 460'000
Abwasserentsorgung	Fr. 54'700	Budget	Fr. 175'000

In den Bereichen Wasser und Abwasser wurden Projekte teilweise bewusst auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, weil diese vor der Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) und des Entwässerungsplans (GEP) nicht sinnvoll sind. Zudem haben sich auch Erschliessungsprojekte verzögert.

Die Nachkredite ab Fr. 5000 werden in der Jahresrechnung jeweils detailliert ausgewiesen und begründet. Es handelt sich bei den Nachkrediten grösstenteils um gebundene Ausgaben. In der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen.

Total	471'356.88
davon gebunden	386'780.38
in GR Kompetenz	84'576.50
zu beschliessen GV	0.00

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 rund 9.4 Mio. Franken und setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiven	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Finanzvermögen	4'381'582.27	4'540'175.45	158'593.18
Verwaltungsvermögen	4'750'007.25	4'861'930.05	111'922.80

Passiven	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Fremdkapital	4'049'412.75	4'105'882.12	56'469.37
Eigenkapital	5'082'176.77	5'296'223.38	214'046.61

Im Finanzvermögen haben hauptsächlich die flüssigen Mittel zugenommen. Die Veränderung des Verwaltungsvermögens ergibt sich aus den Nettoinvestitionen abzüglich der Wertberichtigungen aus den planmässigen Abschreibungen.

Im Fremdkapital haben die laufenden Verbindlichkeiten zugenommen. Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist ein unterjähriges Darlehen ausgelaufen und wurde durch eine langfristige Finanzverbindlichkeit abgelöst. Gesamthaft betragen die Darlehensschulden unverändert 3.1 Mio. Franken. Das Eigenkapital nimmt im Umfang des Ertragsüberschusses zu. Weiter erhöhen sich die Werterhalte Wasser und Abwasser, weil die Einlagen höher sind als die Entnahmen.

Vizegemeindepräsident Simon Ryser stellt fest:

- Bei der Budgetierung können jeweils nicht alle Projekte berücksichtigt werden. Diese kommen auf eine Warteliste. Zeigt sich gegen Ende des Rechnungsjahres aufgrund der Steuerertragsprognose, dass für die Realisierung dieser Projekte genügend Spielraum vorhanden ist, bewilligt der Gemeinderat jeweils die entsprechenden Nachkredite.
- Die Schuldensituation ist stabil. Die Darlehensschulden betragen per Ende Rechnungsjahr 3,1 Mio. Franken.
- Das Sorgenkind Abwasserentsorgung ist soweit im Lot, dass die heutigen Gebühren mittelfristig gehalten werden können.

ANTRAG:

Vizegemeindepräsident Simon Ryser stellt namens des Gemeinderates dne Antrag, die Jahresrechnung 2017 sei mit folgendem Ergebnis zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt		7'413'630.37	7'447'204.77
Ertragsüberschuss		33'574.40	
Allgemeiner Haushalt		6'414'805.23	6'442'636.67
Ertragsüberschuss		27'831.44	
Spezialfinanzierungen (SF)			
SF Wasserversorgung		355'637.04	343'418.10
Aufwandüberschuss			12'218.94
SF Abwasserentsorgung		445'256.20	445'734.70
Ertragsüberschuss		478.50	
SF Abfallentsorgung		197'931.90	215'415.00
Ertragsüberschuss		17'483.10	

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 5'296'223.38. Darin enthalten ist der Bilanzüberschuss von Fr. 1'003'289.14.

Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine zu genehmigen.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung einstimmig wie folgt:

Erfolgsrechnung	Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt		7'413'630.37	7'447'204.77
Ertragsüberschuss		33'574.40	
Allgemeiner Haushalt		6'414'805.23	6'442'636.67
Ertragsüberschuss		27'831.44	
Spezialfinanzierungen (SF)			
SF Wasserversorgung		355'637.04	343'418.10
Aufwandüberschuss			12'218.94
SF Abwasserentsorgung		445'256.20	445'734.70
Ertragsüberschuss		478.50	
SF Abfallentsorgung		197'931.90	215'415.00
Ertragsüberschuss		17'483.10	

61 7.4. **Datenschutz**
Datenschutzbericht 2017; Kenntnisnahme

Vizegemeindepräsident Simon Ryser orientiert, dass gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung dem Rechnungsprüfungsorgan, Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, die Aufsicht über den Datenschutz in der Verwaltung obliegt. Es erstattet einmal jährlich Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung. Gemeinderat Simon Ryser orientiert, dass gemäss dem Bericht des Rechnungsprüfungsorgans die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Die Versammlung nimmt vom Bericht Kenntnis.

62 8.52. **Rechnungsprüfungsorgan**
1.255. **Wahlen durch Gemeindeversammlung**
Wiederwahl der Fankhauser & Partner AG als Rechnungsprüfungsorgan für die Dauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020; Beschlussfassung

Gemeindepräsident Urs Indermühle orientiert, dass gestützt auf Art. 38 Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan jeweils für 4 Jahre wählt. Seit 2011 wird die Rechnungsprüfung durch das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG aus Huttwil vorgenommen. Fankhauser & Partner AG offeriert die Weiterführung des Mandats zum selben Preis wie bisher, das heisst für Fr. 8'400 pro Jahr, dies trotz höherem Aufwand aufgrund des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2.

Derzeit laufen Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Gurzelen. Gemäss dem aktuellen Zeitplan ist vorgesehen, dass eine allfällige Fusion der beiden Gemeinden per 1. Januar 2021 in Kraft treten könnte. Um den Abklärungsergebnissen nicht vorzugreifen und kein Präjudiz zu schaffen, drängt sich auf, in Abweichung zur Gemeindeordnung das Rechnungsprüfungsorgan für eine abgekürzte Amtsdauer von zwei Jahren, das heisst, für die Zeitspanne vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 zu wählen.

ANTRAG

Gemeindepräsident Urs Indermühle beantragt namens des Gemeinderates die Wiederwahl des Treuhandbüros Fankhauser & Partner AG als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2019 und 2020.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortbegehren festgestellt hat.

ABSTIMMUNGSPROZEDERE

Der Versammlungsleiter fragt an, ob über die abgekürzte Amtsdauer von zwei Jahren eine separate Abstimmung gewünscht wird und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist. Sodann lässt er über die abgekürzte Amtsdauer und die Wiederwahl der Fankhauser & Partner AG in einer gemeinsamen Abstimmung beschliessen.

BESCHLUSS

Die Versammlung wählt einstimmig das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG für weitere 2 Jahre, das heisst, für die abgekürzte Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020, als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Seftigen.

- 63 4.1502. **Altes Schulhaus (Schulstrasse 7)**
 8.302.2 **Verpflichtungskredite, Investitionskredite**
Wärmetechnische Sanierung des Dachgeschosses im Alten Schulhaus - Gutheissung des erforderlichen Verpflichtungskredites von Fr. 360'000 (Konto 2170.5040.04); Beschlussfassung

Gemeinderat Peter Gurtner erläutert das Kreditgeschäft: Das Dachgeschoss des alten Schulhauses wird seit Jahren durch das Eindringen von Fliegenschwärmen geplagt. Im Zuge der Abklärungen, wo das Problem liegt, wurde festgestellt, dass die Fassaden ungenügend isoliert sind. Die Fenster hingegen erfüllen die Standards und befinden sich in einem guten Zustand, so dass diese nicht saniert werden müssen. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine wärmetechnische Sanierung des Dachgeschosses anzugehen und damit gleich auch die Fliegenplage zu eliminieren. Ferner wird das Gebäude auf den Brandschutz hin überprüft und die Elektroinstallation auf den neusten Stand gebracht (u. a. Einbau FI-Schutz). Die Sanierungsarbeiten sollen auf die Jahre 2018 bis 2020 gestaffelt jeweils in den Sommer- und Herbstferien durchgeführt werden, so dass der Schulbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 360'000 und die Kosten werden in gleichmässigen Tranchen auf die drei Jahre verteilt anfallen.

Terminplan

2018	ab Herbstferien	Sanierung Aussenhülle Fassade Nord, West und Süd bis Balkon (Fassadenfläche ca. 75 m ²)
2019	ab Sommerferien	Sanierung Aussenhülle Fassade Nord, Ost und Süd bis Balkon (Fassadenfläche ca. 86 m ²)
2020	Sommerferien	Sanierungsarbeiten innen

Kosten

- Die gesamte geplante Investition von Fr. 360'000 ist im Finanzplan unter dem Konto 2170.5040.04 eingestellt (Jahre 2018, 2019 und 2020 je Fr. 120'000).
- Die Kosten von Fr. 120'000 für die Tranche 2018 ist im Investitionsbudget eingestellt.

ANTRAG

Gemeinderat Peter Gurtner beantragt namens des Gemeinderates die Gutheissung eines Rahmenkredites von Fr. 360'000 für die wärmetechnische Sanierung des Dachgeschosses im Alten Schulhaus.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion:

Hans-Peter Gyger will wissen, ob die Installation einer Solaranlage geplant ist. **Gemeinderat Peter Gurtner** gibt zur Antwort, dass das Dach vor 10 Jahren total saniert wurde und nicht zuletzt deswegen die Montage einer Solaranlage nicht vorgesehen ist.

Hermann Hüni fragt nach, was genau saniert wird. **Gemeinderat Peter Gurtner** präzisiert, dass die Fassade des Dachgeschosses saniert wird. Danebst werden die Brandschutzsituation und die Fluchtwege überprüft sowie die Elektroinstallation erneuert. Die Fassade der unteren Stockwerke ist intakt und muss nicht saniert werden.

Auf die Frage von **Christian Weiss**, ob die Baugerüste nun während 3 Jahren stehen werden, gibt **Gemeinderat Peter Gurtner** zur Antwort, dass das Baugerüst nur soweit nötig stehen gelassen wird.

Hermann Zeller will wissen, ob die Fassade wieder mit Eternit verkleidet wird. **Gemeinderat Peter Gurtner** bejaht dies. Die Kant. Denkmalpflege leistet keinen Beitrag.

SCHLUSS DER DISKUSSION

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion, nachdem er keine weiteren Wortmeldungen festgestellt hat.

BESCHLUSS

Der Versammlung heisst einstimmig, bei 1 Enthaltung, den Rahmenkredit (Verpflichtungskredit) von Fr. 360'000 für die wärmetechnische Sanierung des Dachgeschosses im Alten Schulhaus gut (Konto 2170.5040.04).

64 VO Verschiedenes und Orientierungen **Gemeindersammlung vom 4. Juni 2018**

ORIENTIERUNGEN AUS DEN RESSORTS

GEMEINDEPRÄSIDENT URS INDERMÜHLE, RESSORT PRÄSIDIALES

A SANIERUNG WASSERLEITUNG OBERDORFSTRASSE

- Am 4. März 2018 haben die Stimmberechtigten an der Urne den Verpflichtungskredit von 1,3 Mio. Franken für die Totalsanierung der Wasserleitung in der Oberdorfstrasse und die Sanierung von zwei Teilstücken der Wasserleitungen in der Schulstrasse und im Gwölb bewilligt.
- Derzeit läuft das Baubewilligungsverfahren.
- Die Bauarbeiten finden in 6 Etappen statt:
 - 1 ab 2. Juli: beim Kreisel
 - 2 ab 9. Juli bis Anfang August: Kreisel bis Ausserdorfstrasse
 - 3 Anfang August bis Ende August: Ausserdorf bis Wydmatt
 - 4 Anfang September bis 23. September: Wydmatt bis Rebzelg
 - 5 Herbstferien 2018: Schulstrasse und Gwölb
 - 6 ab Mitte Oktober bis Ende November: Rebzelg bis Eggmatt
- Der Deckbelag auf der Oberdorfstrasse wird durch den Kanton im Jahr 2019 saniert.
- Der Gemeinderat ist beim Kanton betreffend der Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fussgänger auf der Oberdorfstrasse vorstellig geworden. Inzwischen haben 2 Begehungen stattgefunden. Die Gemeinde kann ihre Anliegen einbringen.
- Während den Bauarbeiten ist mit Verkehrsbehinderungen und Baulärm zu rechnen. Der Gemeinderat bedankt sich für das Verständnis.

B WOHN- UND PFLEGEZENTRUM „SUNNEGUET“

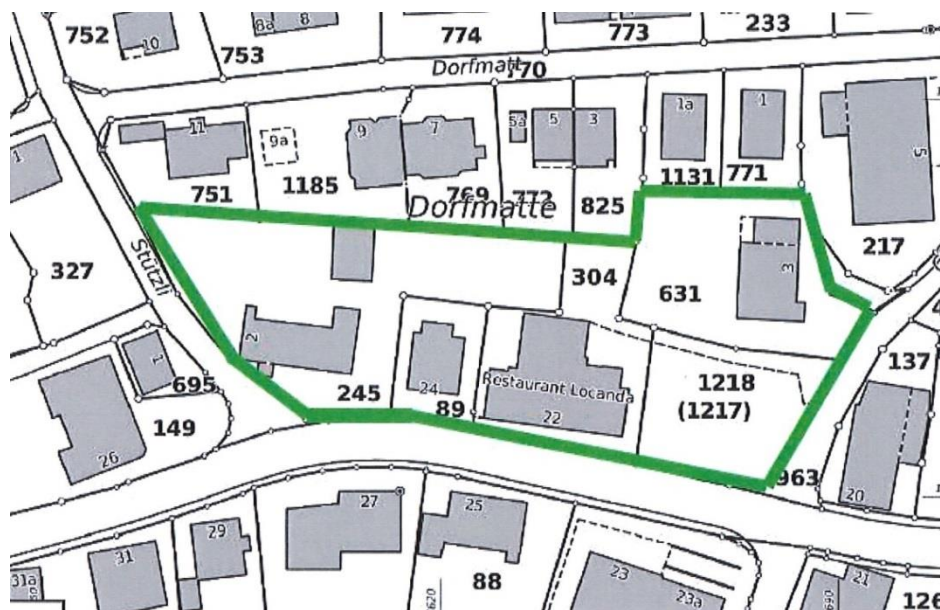
Derzeit läuft das Baubewilligungsverfahren für das Neubauprojekt Wohn- und Pflegezentrum Sunneguet. Die Profile sind aufgestellt und die Baugesuchsakten liegen in der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Einsprachefrist läuft bis 2. Juli 2018. Solviva rechnet mit einem Baubeginn im 2019.

C NEUBAUPROJEKT KINDERTAGESSTÄTTE / TAGESSCHULES (KITA/TAS)

Der geplante Neubau Kita/Tagesschule ist mit dem Neubauprojekt Wohn- und Pflegezentrum Sunneguet eng verknüpft. Die Baubewilligung liegt vor. Trotzdem kann der Baustart noch nicht erfolgen. Denn zwischen den beiden Projekten „Sunneguet“ und Kita-/Tagesschule besteht eine direkte Abhängigkeit. Das Bauland für das neue Wohn- und Pflegezentrum Sunneguet wird erst an Solviva verkauft, wenn für deren Projekt eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Dies wiederum ist Voraussetzung für den Geldfluss von Solviva an die Gemeinde, um das Kita-/Tagesschulneubau-Projekt zu finanzieren.

D PLANUNGSZONE „DORFSTRASSE“

Gegen die vom Gemeinderat beschlossene Planungszone „Dorfstrasse“ sind drei Einsprachen von betroffenen Grundeigentümern eingegangen. Eine Einsprache wurde zurückgezogen. Zwei Einsprachen blieben aufrecht. Nun entscheidet das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung über die unerledigten Einsprachen. Die Planungszone bewirkt, dass während den nächsten zwei Jahren innerhalb des festgelegten Perimeters nichts unternommen werden darf, das den Planungszweck des Gebietes zwischen Chefelgasse und Stützli beeinträchtigt. Ziel der Planungszone ist es, für die betroffenen Areale, zu welchen auch das Grundstück des ehemaligen Restaurants Locanda del Paese gehört, eine Gesamtplanung zu entwickeln, die den hohen Ansprüchen der alten Dorfkernzone Rechnung trägt.



E FUSIONSABKLÄRUNGEN GURZELEN-SEFTIGEN

Die Fusionsabklärungen mit der Nachbargemeinde Gurzelen sind angelaufen. Die Gemeinderäte haben eine Projektorganisation eingesetzt. Diese besteht aus 25 Personen und hat den Auftrag, einen Grundlagenbericht zu erarbeiten. Dieser wird anfangs 2019 vorliegen. Gestützt auf den Grundlagenbericht, welcher die Vor- und Nachteile einer allfälligen Fusion aufzeigt, soll in beiden Gemeinden die politische Diskussion geführt werden. Zum Grundlagenbericht wird Mitte 2019 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beider Gemeinden werden Ende 2019 darüber entscheiden, ob die Fusionsdokumente wie Reglemente etc. ausgearbeitet werden sollen. Wenn im 2020 auch zu diesen Dokumenten JA gesagt wird, könnte eine Fusion auf Anfang 2021 in Kraft treten.

F SCHWEIZ BEWEGT – GEMEINDEDUELL SEFTIGEN-EMMETTEN

Vom 11. Bis 19. Mai 2018 fand wiederum im Rahmen von „Schweiz bewegt“ ein Gemeindeduell statt. Seftigen mass sich diesmal mit der nidwaldner Gemeinde Emmetten.

1. Emmetten NW 940'352 Minuten
2. Seftigen BE 222'206 Minuten

Zu beachten ist, dass die Gemeinde Emmetten wesentlich kleiner ist als Seftigen und deshalb ihre Leistungsminuten mit einem Faktor von 1,8 aufgewertet werden. Zudem setzte die Gemeinde Emmetten das Handy-App ein. Mit diesem können spontan Leistungsminuten gesammelt werden, ohne sich vorher beim Organisationsbüro anmelden zu müssen. Wesentlich ist aber, dass die Anzahl Bewegungsstunden von Jahr zu Jahr zunimmt, was der Absicht von Projekt-Initiator Coop entspricht.

G BEREITSTELLUNG DER ABFALLSÄCKE

Wie schon vor einem Jahr ist festzustellen, dass auf den Frühling hin im ganzen Gemeindegebiet Kehrichtsäcke, die bereits am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt wurden, durch Wildtiere, Katzen etc. aufgerissen wurden. Zum Teil lag der Kehricht weitherum verstreut. Der Gemeinderat bittet, die Kehrichtsäcke erst am Morgen des Abfuhrtages bis 07:00 Uhr auf den Sammelplätzen bereitzustellen, um so dem Problem zu begegnen. Das Einsammelsystem hat sich bewährt und ist effizient. Die Gemeindevertreter sind gerne bereit zu beraten, falls jemand einen Container anschaffen will.

H KOVÁŘOV

Vom 28. Mai bis 1. Juni 2018 fand wiederum ein Schüleraustausch bei der südböhmischen Partnergemeinde Kovářov statt. An der Exkursion nahmen 34 Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Seftigen, 3 Lehrkräfte und eine 16-köpfige Gemeinde-Delegation teil. Der Aufenthalt in Kovářov war eindrücklich und erlebnisreich. Vor drei Jahren wurde in Kovářov eine „Allee der Freundschaft“ mit 50 Bäumen angepflanzt. Von diesen gedeihen 45 Stück. Der nächste Schüleraustausch ist für 2020 geplant. Die Gemeinde wird dannzumal für die tschechischen Gäste Unterkünfte zur Verfügung stellen müssen. Der Gemeinderat ist für die Unterstützung der Bevölkerung dankbar.

I PERSONALMUTATION IM GEMEINDERAT

Gemeinderat Markus Dummermuth (SVP) hat per 31. Dezember 2018 aus beruflichen Gründen den Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Er ist seit dem 1. Januar 2009 im Amt. Die offizielle Verabschiedung erfolgt anlässlich der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung.

WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG

FUSIONSABKLÄRUNGEN SEFTIGEN-GURZELEN

- **Rudolf Schmied** will wissen, ob der Dorfteil Obergurzelen in die Fusionsabklärungen einbezogen wird und ob auch andere Gemeinden für eine allfällige Fusion angefragt wurden. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** bestätigt, dass Obergurzelen als Teil der Einwohnergemeinde Gurzelen in die Fusionsabklärungen einbezogen wird. Andere Gemeinden seien nicht für die Fusionsabklärungen angefragt worden.
- **Christian Weiss** weist darauf hin, dass Seftigen bezüglich der Feuerwehr mit der Gemeinde Burgistein und Gurzelen mit Uetendorf zusammenarbeitet. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** bestätigt dies und erklärt, dass die Frage, wie bei einer fusionierten Gemeinde das Feuerwehrwesen organisiert werden soll, Gegenstand der laufenden Abklärungen ist. Es wurde hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

GIFTIGE SPINNEN

Martin Ruoff ist der Ansicht, dass es beim Zeughauswäldli wieder giftige Spinnen hat. Diese seien gefährlich, zumal dort oft Kinder spielten. Er fordere die Gemeinde auf, die kritischen Bereiche abzusperren und mit Plakaten auf die giftigen Spinnen hinzuweisen. **Gemeinderat Markus Dummermuth** erklärt, dass im letzten Jahr im Nachhinein nicht mehr festgestellt werden konnte, ob tatsächlich giftige Spinnen vorhanden waren. In diesem Frühjahr habe er durch die Eidg. Forschungsanstalt Birmensdorf eine Beurteilung vornehmen lassen und es konnte festgestellt werden, dass es sich nicht um giftige Spinnen, sondern um harmlose Spinnen handelt.

LEINENPFLICHT FÜR HUNDE

Martin Ruoff stellt fest, dass Hundehalter ihre Tiere frei laufen lassen. So habe er kürzlich mitbekommen, wie ein Hund auf dem Kinderspielplatz seine Notdurft verrichtete. Er habe den Halter darauf angesprochen. **Martin Ruoff** schlägt vor, im Wohngebiet die Leinenpflicht anzuordnen. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** verweist auf das Ortspolizeireglement, wonach Hunde auf öffentlichem Grund nicht un-

beaufsichtigt frei laufen gelassen werden dürfen. Bei Bedarf kann der Gemeinderat Orte, Plätze und Strassenzüge bezeichnen, wo Leinenzwang gilt.

KOSTEN FÜR GENERELLE WASSERVERSORGUNGSPLANUNG UND GENERELLER ENTWÄSSERUNGSPLAN

Marlen Baumann will wissen, weshalb die Aktualisierung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) rund Fr. 25'000 gekostet hat und demgegenüber alleine die Ausarbeitung eines Pflichtenheftese für die Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) Fr. 10'000 kostet. Es müsse daraus geschlossen werden, dass die eigentliche Aktualisierung des GEP weit höhere Kosten nach sich ziehen werde. Es stelle sich die Frage, ob es nicht ein Musterpflichtenheft gebe, das auf die Gemeinde angepasst werden können und ob nicht die RegioBV Westamt das Pflichtenheft ausarbeiten könne. **Gemeinderat Roland Dänzer** nimmt wie folgt Stellung: Die GWP wurde durch das Ingenieurbüro Sterchi aus Beatenberg aktualisiert. Dasselbe Büro hat seinerzeit die GWP erarbeitet und hat sich bei der Aktualisierung auf verlässliche Grundlagendaten stützen können. Demgegenüber sind die Grundlagendaten für den GEP nicht hinreichend, weshalb dieser praktisch von Grund auf neu erstellt werden muss. Die Gemeinde ist verpflichtet, die GWP und den GEP periodisch zu aktualisieren. Für diese Arbeiten macht der Kanton Auflagen, so unter anderem, dass für die Erarbeitung des GEP vorgängig ein Pflichtenheft erstellt werden muss. Das Pflichtenheft muss spezifisch für jede Gemeinde erstellt werden. Die RegioBV Westamt ist zwar in diese Arbeiten involviert, aber für die Ausarbeitung des Pflichtenheftes fehlt die nötige Ressource. **Vizegemeindepräsident Simon Ryser** weist darauf hin, dass aktualisierte Planungsinstrumente für die Gemeinde aber auch für Bauherren wichtig sind. So muss zum Beispiel ein Infrastrukturvertrag, mit welchem ein Bauherr zur Uebernahme der Erschliessungskosten verpflichtet wird, auf verlässlichen Plandaten basieren.

PLANUNGSZONE DORFSTRASSE

Hermann Hüni fragt nach, worum es bei der Planungszone Dorfstrasse genau geht. **Gemeindepräsident Urs Indermühle**: Es soll für den definierten Perimeter eine Gesamtplanung angegangen werden, um im Dorfkern eine wertige Ueberbauung und Nutzung nach dem Grundsatz der „Siedlungsentwicklung nach Innen“ (SEin) zu ermöglichen. Die Planungszone bewirkt, dass im ausgeschiedenen Perimeter während den nächsten 2 Jahren nichts unternommen werden darf, das den Planungszweck beeinträchtigt. Auf die Frage von **Christian Weiss**, ob trotzdem ein Dachfenster eingebaut werden dürfe, bejaht dies **Gemeindepräsident Urs Indermühle**, solange die einzelne Baumassnahme nicht baubewilligungspflichtig sei.

MITTEILUNGEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

- **Schulfest mit dem Thema „Einfache Kunst; Aula**
Freitag und Samstag 29. bzw. 30. Juni 2018
- **Nächste Gemeindeversammlung, 20'00 Uhr in der Aula**
Montag, 26. November 2018

Die für den 20. August 2018 geplante ausserordentliche Gemeindeversammlung (Zonenplanänderung Oberdorfstrasse und Totalrevision Baureglement) entfällt.

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst **Gemeindepräsident Urs Indermühle** die Versammlung.

Der Gemeindepräsident:

Der Protokollführer: